

EFRE-Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020:

Quartier Hinter der Mauer – „Freiligrathstraße“ und Straße „Hinter der Mauer“

Gefördert durch:



Grundsätzliches und Zielstellung

Das Gesamt-Vorhaben „Quartier ‚Hinter der Mauer‘“ ist mit den Ordnungsmaßnahmen Freiligrathstraße, Straße "Hinter der Mauer", Stadtmauer, Saalgasse, Platz "Am Saaltor" und Strumpfgasse Gegenstand der Zuteilung von Investitionszuschüssen aus Mitteln des EFRE 2014 – 2020, Programmjahr 2017 gewesen.

Das „Quartier ‚Hinter der Mauer‘“ befindet sich im Sanierungs-, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungsgebiet "Altstadt Rudolstadt".

Noch immer ist das Quartier von Missständen und Mängeln gekennzeichnet. Diese gilt es schrittweise weiter zu beheben. Mit der Aufwertung der Straßen und Plätze soll die positive Quartiersentwicklung angestoßen werden.

Das „Quartier ‚Hinter der Mauer‘“, welches gleichzeitig auch Bestandteil des Denkmalensembles "Kernstadt Rudolstadt" ist, befindet sich im Südosten der historischen Altstadt, unmittelbar angrenzend an die südliche Straßenrandbebauung der Marktstraße (Fußgängerzone). Im Süden wird das Quartier durch die Anton-Sommer-Straße (Bundesstraße B 85/B 88) tangiert. Das Quartier kennzeichnet sich durch überwiegende Wohnnutzung und wird durch einzelne Handels-, Dienstleistungs- und gastronomische Einrichtungen moderat ergänzt.

Ziel der Ordnungsmaßnahmen im „Quartier ‚Hinter der Mauer‘“ ist die Schaffung attraktiver Straßen-, Platz- und Freiräume, mit einer der Altstadt gerecht werdenden Oberflächengestaltung. Dabei sollen die gegenwärtigen Anforderungen an die Barrierefreiheit zwingende Berücksichtigung finden.

Der Ausbau der Straßen, Plätze und Freiräume soll grundhaft erfolgen.

Entsprechend der städtischen Prioritätenfestlegung waren zunächst die Freiligrathstraße und die Straße "Hinter der Mauer" grundhaft auszubauen, mit dem Ziel der baulichen Fertigstellung bis spätestens Ende des I. Quartals 2020.

Der grundhafte Ausbau der Freiligrathstraße und der Straße „Hinter der Mauer“ erfolgte als Gemeinschaftsbaumaßnahme von Stadt Rudolstadt, Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR), ANT Granowski GmbH und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA). Diesbezüglich existierte eine vertragliche Vereinbarung, die u. a. die jeweiligen Zuständigkeiten und Kostenaufteilungen regelt.

Erreichtes, Finanzierung und Fotos

Die mit EFRE-Fördermitteln bezuschusste Ordnungsmaßnahme Quartier Hinter der Mauer – „Freiligrathstraße“ und Straße „Hinter der Mauer“ konnte schließlich per Ende März 2020 baulich abgeschlossen werden.

Die Gestaltung der Oberflächen der Verkehrsanlagen geschah entsprechend des Stadtbodenkonzeptes, unter Beachtung denkmalpflegerischer Belange.

Das Vorhaben Quartier Hinter der Mauer – „Freiligrathstraße“ und Straße „Hinter der Mauer“ wurde im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 mit einer Projektförderung in Höhe von rund 257.000,00 € bisher bedacht.

Eine weitere Unterstützung erfolgte durch den Freistaat Thüringen durch Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen – ThürSABAusglVO in Höhe von rund 420.000,00 €.

Die Gesamtausgaben des Vorhabens betragen rund 879.000,00 €. Damit beträgt der städtische Anteil (gemeindlicher Mitleistungsanteil/Eigenanteil) rund 202.000,00 €.



Freiligrathstraße - vor Beginn des Vorhabens



Freiligrathstraße - nach Abschluss des Vorhabens



Straße „Hinter der Mauer“ - vor Beginn des Vorhabens



Straße „Hinter der Mauer“ - nach Abschluss des Vorhabens